

Stammregistrierung unter auflösender Bedingung

Rohrlux GmbH
Elektro-Geräte

Mühlenweg 3

26789 Leer

Hauptansprechpartner:

Herr
Michael Fluss
Mühleweg3

26789 Leer

Telefon: +49 0491 97883 15
Fax: +49 0491 97883 65

Registrierungsnummer:

Datum: 22.02.2006

WEEE-Reg.-Nr. DE 93424686

Ab sofort ersetzt diese Registrierungsnummer beim Login in das ear-System die Interims-ID.

Ihr Unternehmen hat bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register als beliehener Gemeinsamer Stelle im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1, § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 06.07.2005 für unten angeführte Marke und Geräteart mit den folgenden Daten am 01.12.2005 einen Antrag auf Registrierung gestellt:

Firma: Rohrlux GmbH

Ort der Niederlassung: 26789 Leer

Vertretungsberechtigte/r: Herr
Gerhard Gruben
Erika Homburg-Höngesberg
Karl-Heinz Boekhoff

Marke: Rohrlux

Kategorie: 5
Beleuchtungskörper

Geräteart: Leuchten für ausschließlich gewerbliche Nutzung

Gültig ab: 01.12.2005

Ihr Unternehmen wird hiermit vom 01.12.2005 an als Hersteller für die oben angegebene Marke, Firma, dem Ort der Niederlassung, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten und der Geräte registriert.

Ihre Registrierungsnummer lautet 93424686

Wir weisen darauf hin, dass wir die registrierten Daten gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 ElektroG auf den Internetseiten der Stiftung Elektro-Altgeräte Register veröffentlichen werden.

Dieser Bescheid basiert auf §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 16 Absatz 2 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91511 Ansbach, Postfach 616, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez.

Theusner

- Vorstand -

Sendedatum / Aktenzeichen

22.02.2006 14:30:03 0000069348